Detailansicht des Regelungsvorhabens

Nutzungsabhängiger Abschlag für DiGA - Änderungsanträge zur Reform der Notfallversorgung

Aktuell seit 10.11.2026 13:13:25

Angegeben von:
G. Pohl-Boskamp GmbH & Co. KG (R007605) am 10.11.2026

Beschreibung:
Die geplante Einführung eines erfolgsabhängigen Preisabschlags für digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) auf Basis der Nutzungsabbrüche innerhalb der ersten 28 Tage birgt erhebliche Risiken für die digitale Versorgung der Patient:innen. Sie gefährdet die notwendige Planungs- und Investitionssicherheit für einen noch jungen und innovativen Versorgungsbereich. Ein Nutzungsabbruch stellt keinen geeigneten alleinigen Maßstab für den medizinischen oder strukturellen Nutzen einer DiGA dar. Das Nutzungsverhalten der Patient:innen hängt von zahlreichen individuellen Faktoren ab und lässt nicht ohne Weiteres auf die Qualität oder Wirksamkeit einer Anwendung schließen. Der geplante Preisabschlag für DiGA in Höhe der Nutzungsabbruchquote innerhalb der ersten 28 Tage sollte abgelehnt werden.

Zu Regelungsentwurf

1. **Bundestags-Drucksachennummer:**
 BT-Drs. 21/6808 (Vorgang) [alle RV hierzu]
 Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung
 Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 5 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. **SG2611100019** (PDF - 2 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 06.10.2026 an:

 Bundestag
 Gremien [alle SG dorthin]

2. **SG2611100020** (PDF - 2 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 15.10.2026 an:

 Bundestag
 Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]